

Telefon: 233 - 26038
Telefax: 233 - 28128

Direktorium
HA - I - ZV

Die LH München macht sich auf den Weg der Gemeinwohl-Ökonomie – ein städtischer Eigenbetrieb durchläuft den Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung bis Ende 2019

Antrag Nr. 14-20 / A 04439 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 18.09.2018

Die LH München macht sich auf den Weg der Gemeinwohl-Ökonomie – ein Hearing zum Thema, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen

Antrag Nr. 14-20 / A 04440 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 18.09.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 14369

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.05.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anträge

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 18.09.2018 folgenden Stadtratsantrag (Antrag Nr. 14-20 / A 04439) gestellt:

„Die LH München macht sich auf den Weg der Gemeinwohl-Ökonomie – ein städtischer Eigenbetrieb durchläuft den Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung bis Ende 2019

Die LH München startet bei einem städtischen Eigenbetrieb den Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung als Pilotprojekt. Die Bilanzierung ist bis Ende 2019 fertig zu stellen. Die LH München stellt die dafür benötigten Mittel für Beratungsleistungen und Unterstützung zur Verfügung.“

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 18.09.2018 auch den folgenden Stadtratsantrag (Antrag Nr. 14-20 / A 04440) gestellt:

„Die LH München macht sich auf den Weg der Gemeinwohl-Ökonomie – ein Hearing zum Thema, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen

Die LH München veranstaltet bis Mitte 2019 ein Hearing zum Thema Gemeinwohl-Ökonomie.

Dabei werden das Konzept und die Instrumente vermittelt, aber vor allem der Schwerpunkt auf die Erfahrungen von Kommunen und Unternehmen gelegt, die schon den Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung gestartet haben. Evtl. erste Erfahrungen eines städtischen Münchner Eigenbetriebs können hier ebenfalls dargestellt werden. Der Verein Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. ist bei der Planung der Veranstaltung miteinzubeziehen.“

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

2. Die Gemeinwohlökonomie (GWÖ)

2.1 Vision der GWÖ

Der Homepage des Internationalen Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie e.V. (<https://www.ecogood.org/de>) ist die Vision der GWÖ zu entnehmen:

„Die Gemeinwohl-Ökonomie ist

... auf wirtschaftlicher Ebene eine lebbare, konkret umsetzbare Alternative für Unternehmen verschiedener Größen und Rechtsformen.

Der Zweck des Wirtschaftens und die Bewertung von Unternehmenserfolg werden anhand gemeinwohl-orientierter Werte definiert.

... auf politischer Ebene ein Motor für rechtliche Veränderung. Ziel des Engagements ist ein gutes Leben für alle Lebewesen und den Planeten, unterstützt durch ein gemeinwohl-orientiertes Wirtschaftssystem.

Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Mitbestimmung sind dabei die zentralen Werte.

... auf gesellschaftlicher Ebene eine Initiative der Bewusstseinsbildung für Systemwandel, die auf dem gemeinsamen, wertschätzenden Tun möglichst vieler Menschen beruht.

Die Bewegung gibt Hoffnung und Mut und sucht die Vernetzung mit anderen Initiativen.

Sie versteht sich als ergebnisoffener, partizipativer, lokal wachsender Prozess mit globaler Ausstrahlung - symbolisch dargestellt durch die Löwenzahn-Sämchen im Logo.“

2.2 Konkrete Ziele des Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V.

Auf der Homepage des Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. (<https://bayern.ecogood.org/was-wir-wollen>) werden die Ziele etwas konkreter dargestellt:

„Die Gemeinwohl-Ökonomie ist der Aufbruch zu einer ethischen Marktwirtschaft, deren Ziel nicht die Vermehrung von Geldkapital ist, sondern das gute Leben für alle.

Sie setzt die Menschenwürde, die Menschenrechte und die ökologische Verantwortung als Gemeinwohlwerte auch in der Wirtschaft um.

Wie diese Werte im unternehmerischen Alltag gelebt werden können, zeigt die Gemeinwohl-Matrix. Sie wird laufend weiterentwickelt und soll demokratisch entschieden werden.

Anhand der Matrix erstellen die Unternehmen eine Gemeinwohl-Bilanz. Im Gemeinwohlbericht erklären sie die Umsetzung der Gemeinwohlwerte sowie ihr Entwicklungspotential und nehmen eine Bewertung vor. Bericht und Bilanz werden extern überprüft und veröffentlicht. Damit werden die Leistungen für das Gemeinwohl bekannt gemacht.

Gesellschaftliche Unterstützung erfahren Gemeinwohl-Unternehmen zunächst am Markt durch VerbraucherInnen, KooperationspartnerInnen und gemeinwohlorientierte GeldgeberInnen.

Als Ausgleich für überdurchschnittliche Leistungen zum Gemeinwohl sollen Gemeinwohl-Unternehmen rechtliche Vorteile bei Steuern, Krediten und öffentlichen Aufträgen sowie im internationalen Handel erhalten.

Unternehmensgewinne dienen der Stärkung der Unternehmen sowie der Einkommenserzielung und der Alterssicherung der UnternehmerInnen und der Beschäftigten, nicht aber der Vermögensvermehrung externer KapitalgeberInnen. So gelangen die UnternehmerInnen zu Freiräumen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, frei vom Druck zu größtmöglicher Kapitalrendite. Dadurch schwindet der Drang zum Wirtschaftswachstum. Es öffnen sich Möglichkeiten für ein erfülltes Leben bei Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. In der Arbeit können sich Wertschätzung und Fairness sowie Kreativität und Kooperation besser entfalten.

Mit der Begrenzung von Vermögensungleichheiten steigen die Chancen für die gleichberechtigte Teilhabe Aller am wirtschaftlichen und politischen Leben.

Die Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung lädt dazu ein, die Verwirklichung der genannten Werte in Wirtschaft und Gesellschaft mitzugestalten. Alle Ideen für eine zukunftsfähige Wirtschaftsordnung sollen in demokratischen Prozessen entwickelt, vom Souverän entschieden und in der Verfassung verankert werden.

Die Gemeinwohl-Ökonomie ist weder das beste aller Wirtschaftsmodelle noch das Ende der Geschichte, nur ein nächster möglicher Schritt in die Zukunft. Sie ist ein partizipativer und entwicklungsöffener Prozess und sucht Synergien mit ähnlichen Ansätzen.

Durch das gemeinsame Engagement zahlreicher mutiger und entschlossener Menschen kann etwas grundlegend Neues geschaffen werden. Die Umsetzung erfordert intrinsische Motivation und Eigenverantwortung, rechtliche Anreize, einen ordnungspolitischen Rahmen sowie Bewusstseinsbildung.

Alle Menschen, Unternehmen, Organisationen und Gemeinden können sich am Umbau der Wirtschaftsordnung in Richtung Gemeinwohl-Ökonomie beteiligen – siehe Aktiv werden!“

3. Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.07.2014

Bereits im Jahre 2014 hat das Kommunalreferat, initiiert durch einen Antrag von Herrn Stadtrat Tobias Ruff, ÖDP (Antrag Nr. 08-14 / V 04862) eine ausführliche Beschlussvorlage zum Thema Gemeinwohlbilanz für Eigenbetriebe der Stadt München erstellt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00188 wird verwiesen.

Am Beispiel des Abfallwirtschaftsbetriebs München wird in dieser Vorlage detailliert aufgezeigt, welche aufwendigen Maßnahmen notwendig wären, um eine Gemeinwohlbilanz für ein kommunales Unternehmen zu erstellen. Im Falle des AWM gab es hierfür bereits damals gute Voraussetzungen, da der Abfallwirtschaftsbetrieb regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte erstellt. Der bisher Letzte wurde am 24.02.2017 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 08007) in den Stadtrat eingebracht.

Die Grundlagen für die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz wären beim AWM also durchaus vorhanden, aber selbst dort mit einem enormen zusätzlichen Aufwand verbunden.

4. Aktivitäten der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart

Bislang wurde eine Gemeinwohlbilanz in Kommunen nur sehr selten umgesetzt. Beispielhaft wird auf die Aktivitäten der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart verwiesen. Die folgenden Berichte zu den vier Gesellschaften bzw. Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart sind dem Beteiligungsbericht 2017 bzw. den Internetauftritten der Stuttgarter Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe entnommen:

Hafen Stuttgart

Nachhaltigkeits- und Innovationsbericht

Mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zur EU-Richtlinie 2014/95/EU wurde die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen in Deutschland erstmals wirksam reguliert. Die Richtlinie schreibt vor, dass große Unternehmen künftig über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption berichten müssen.

Der Stuttgarter Gemeinderat hatte Ende 2015 beschlossen, städtische Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften bei dem Prozess der Gemeinwohlbilanzierung zu unterstützen. Die Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie setzt sich für ein ethisches Wirtschaftsmodell zum Wohl von Mensch und Umwelt ein. Im Mittelpunkt steht die Gemeinwohlmatrix, die den Beitrag des Unternehmens zum Gemeinwohl mess- und vergleichbar machen soll. Obwohl eine Berichterstattung im Sinne der CSR-Richtlinie aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht verpflichtend ist, entschied sich die Hafen Stuttgart GmbH für das Format des Einstiegsberichtes. Dieser stellt eine verdichtete Version der Gemeinwohlbilanz dar und untersucht die Indikatoren Lieferanten, Kunden, Mitarbeitende, Finanzpartner, Eigentümer, das gesellschaftliche Umfeld und die Natur. Der Einstiegsbericht dient vor allem Einsteigern dazu, einen ersten Rundum-Überblick über das Gemeinwohlverhalten des Unternehmens zu erhalten. Anhand des Einstiegsberichts kann eine Gemeinwohlpunktzahl eingeschätzt und somit weitere Stellschrauben innerhalb des Unternehmens identifiziert werden. Die Beschäftigung mit der Gemeinwohl-Ökonomie hat der Hafen Stuttgart GmbH interessante Anstöße zur Weiterentwicklung der internen Prozesse geliefert:

Aufgrund der Erkenntnisse aus einer im Rahmen der Arbeiten durchgeführten anonymen Mitarbeiterbefragung wurde bei der Hafen Stuttgart GmbH ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) implementiert.

Hinsichtlich der ökologischen Effizienz wurde innerhalb der Ordnungsgruppe die Beleuchtung im Berichtsjahr 2017 auf LEDs umgerüstet. Ebenfalls wurde im Hafenverwaltungsgebäude begonnen, Halogenstrahler und T8-Leuchtstoffröhren sukzessive durch LEDs auszutauschen. Die Poller- und Gleisbeleuchtung soll in den darauffolgenden Jahren ebenso sukzessive durch LEDs ausgewechselt werden.

Zudem werden ökologische Aspekte durch die Hafen Stuttgart GmbH kommuniziert, indem Transporteure bezüglich der bevorzugten Nutzung von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Binnenschiffen kontinuierlich beraten werden. Gleichzeitig wird damit ein überregionaler Know-how-Transfer unterstützt. Des Weiteren wird Studenten Know-how durch die Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Rahmen des Studiengangs BWL-Logistik vermittelt.

Ebenso werden diversen Schulklassen regelmäßig unentgeltliche Hafenrundfahrten ermöglicht.

Ein verstärktes soziales Engagement zeigt die Hafen Stuttgart GmbH auch durch die regelmäßige Beteiligung an der „Langen Nacht der Museen“, die mit großem Erfolg von den Anrainern, Kunden und Bürgern angenommen wird. Hierdurch bekommen alle Menschen die Möglichkeit, den Stuttgarter Hafen in besonderer Atmosphäre zu erleben.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung der Digitalisierung wurde zur Verbesserung der internen Organisations- und Kommunikationsprozesse ein Grundstücksverwaltungsprogramm in der Hafen Stuttgart GmbH eingeführt.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES)

Im Jahr 2017 hat sich die SES entschieden, an der Gemeinwohl-Initiative der LHS teilzunehmen. Im Fokus stand zu untersuchen, welche Auswirkung das unternehmerische Handeln des Eigenbetriebs auf das Gemeinwohl hat. In einem ersten Schritt wurde dazu ein sogenannter Einstiegsbericht zur Gemeinwohlbilanz erarbeitet. Das Ergebnis war positiv und man entschied sich in einem weiteren Schritt, den "echten" Gemeinwohlbericht mit einem externen Zertifikat zu erstellen. Damit gehört die SES neben dem Eigenbetrieb Leben und Wohnen zu einem der beiden Kommunalbetriebe der Landeshauptstadt Stuttgart, die nach dem 2017 eingeführten GWÖ-Standard 5.0 berichten, welcher die EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen erfüllt - und dies mit einem sehr respektablen Ergebnis. Auf einer Punkteskala von -3.600 bis 1.000 hat die SES 474 Punkte erreicht und gilt damit als "Fortgeschritten". Dies ist ein großer Erfolg. Im Ergebnis wurden die Stärken identifiziert und gleichzeitig Impulse gesetzt, in welchen Bereichen in den nächsten Jahren Verbesserungen möglich sind. Das bringt die SES auf dem Weg eines verantwortungsvoll handelnden Unternehmens einen großen Schritt voran.

Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG)

Die SWSG stellt im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart preis- und lebenswerten Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung bereit. Dieses durch Definition nachhaltige Ziel spiegelt sich in der grundlegenden Strategie und deren operativen Umsetzung wieder. Alle wesentlichen Unternehmensentscheidungen unter-

liegen der Überprüfung, ob die Vereinbarkeit von ökologischer Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und sozialem Auftrag der SWSG gegeben ist. Das Geschäftsmodell steht für Kontinuität und Zuverlässigkeit. Dieser Status quo, aber auch das Bekenntnis zur Bedeutung von nichtfinanziellen Leistungen für die Erfüllung des Unternehmensauftrages, sollen in Zukunft noch mehr im Fokus stehen. 2017 lagen die beiden Nachhaltigkeitsschwerpunkte auf der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Als Grundlage hierfür dient die wohnungswirtschaftliche branchenspezifische Ergänzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Im Dezember 2016 reichte die SWSG die Entsprechenserklärung des DNK ein. Die Beurteilungskommission war mit den Ausführungen der SWSG "vollauf zufrieden", sodass die Entsprechenserklärung ohne Beanstandungen im Januar 2017 veröffentlicht werden konnte. In dieser Erklärung bekennt sich die SWSG zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und macht ihr nachhaltiges Handeln transparent.

Parallel dazu hat sich die SWSG im Zuge eines Projekts des Stuttgarter Gemeinderats mit dem Ansatz der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) beschäftigt. Im März 2017 hat die SWSG den Einstiegsbericht basierend auf den Werten der GWÖ fertig gestellt und eine abschließende Einschätzung eines GWÖ-Beraters zur Güte der Nachhaltigkeitsleistungen erhalten. Die Beurteilung hat der SWSG bestätigt, dass sie mit ihrer strategischen Ausrichtung, ihrem Handeln und ihren Zielen bereits gut aufgestellt ist und über eine "hohe Gemeinwohl-Orientierung" verfügt. Konkret heißt es im Abschlussbericht, dass die SWSG "ein hohes Level und Engagement beim Nachhaltigkeitsmanagement" besitzt. Und weiter: "Das Thema ist in der Unternehmensspitze und in der Struktur verankert, Kennzahlen zur Nachhaltigkeit sind weitestgehend griffbereit." Trotz der einwandfreien Beurteilungen ist es das erklärte Ziel der SWSG, noch nachhaltiger zu agieren.

Diese Bestrebungen sollen einerseits mit einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem strukturiert verfolgt werden, andererseits sollen sie in Form eines Nachhaltigkeitsberichts noch transparenter und deutlicher kommuniziert werden. Die Veröffentlichung des ersten CSR-Berichts (CSR - Corporate Social Responsibility) auf Basis des DNK ist Anfang 2018 erfolgt. Für 2018 plant die SWSG, das Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiter zu verbessern, um Nachhaltigkeitsaktivitäten noch effektiver steuern zu können.

Eigenbetrieb Leben & Wohnen (Einrichtungen der Alten- und Wohnungshilfe) (ELW)

Der ELW entschied sich bereits in 2016 dazu, eine Gemeinwohl-Ökonomie-Bilanz (GWÖ) zu erstellen. Damit ist der ELW der erste Betrieb der Stadt, der sich zu dieser Werte-Bilanzierung entschlossen hat. Ziel ist die transparente Darstellung der gesellschaftlichen Wirkung des ELW.

Der Bericht wurde im Berichtsjahr 2016 erstellt, die Auditierung fand im Januar 2018 statt, am 10.01.2018 lag das Zertifikat vor. Der GWÖ-Berichtsstandard ist für die Erfüllung der non-financial-reporting-Vorgaben tauglich, er ist universell, bewertbar, vergleichbar, allgemeinverständlich, öffentlich und extern auditiert. Alle gemeinwohlrelevanten Fragen, wie die Arbeitsbedingungen, die finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung, gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung oder auch Diversität und Chancengleichheit werden in der GWÖ-Bilanz betrachtet und beantwortet. Die Erstellung der GWÖ-Bilanz schlug mit insgesamt 59 TEUR zu Buche, wovon 37 TEUR aus den im städtischen Haushalt zur Erstellung einer GWÖ-Bilanz bereitgestellten Mitteln erstattet wurden.

Das Stuttgarter Beteiligungsmanagement hat uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass lediglich die Eigenbetriebe Stadtentwässerung (SES) und Leben und Wohnen (ELW) dauerhaft eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen. Der Hafen Stuttgart und die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) haben einen einmaligen Einstiegsbericht erstellt.

5. Weitere Aktivitäten von Kommunen und Firmen

Über die Aktivitäten der LH Stuttgart hinaus sind uns keine weiteren Aktivitäten deutscher Städte zur Gemeinwohlökonomie bekannt. Auf der Homepage <https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/gemeinden/> werden auch nur zwei österreichische Gemeinden und Kirchanschöring am Waginger See benannt. Die Gemeinde Kirchanschöring am Waginger See mit ca. 3.200 Einwohnern und einem jährlichen Haushaltsvolumen von rund 18 Mio. € hat für das Jahr 2017 eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt und im November 2018 veröffentlicht. Der Bericht ist hier einsehbar:

<https://www.kirchanschoring.info/component/phocadownload/category/20-gemeinwohloekonomie.html>

Im Bericht gibt die Gemeinde an, dass die Berichtserstellung einen Aufwand von ca. 500 Stunden verursacht hat.

In der freien Wirtschaft haben einige Firmen eine Gemeinwohlbilanz erstellt. Die Bekanntesten sind:

- Sparda Bank München eG
- Vaude Sport GmbH & Co KG, Tett nang
- Tagwerk eG, Dorfen
- taz – Die Tageszeitung

6. Gemeinwohlorientierung bei der LHM

Die Landeshauptstadt München, ihre Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sind durch Gesetz und Vorgaben des Stadtrats weitgehend auf die Ziele der Gemeinwohl-Ökonomie verpflichtet. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Bayeri-

sche Verfassung geben u.a. Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat als Grundprinzipien staatlichen Handelns vor. Auch die LHM ist mit all ihren wirtschaftlichen Betätigungen dem Gemeinwohl verpflichtet.

6.1. Gemeinwohlorientierung kommunaler Aktivitäten

Die Grundvoraussetzungen für die Errichtung von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder gemeindlichen Unternehmen in Privatrechtsform sind in Art. 83 Bayerische Verfassung und Art. 87 i.V. m. Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung geregelt. Demnach dürfen Kommunen in Bayern Unternehmen nur errichten, wenn sie einen öffentlichen Zweck (Daseinsvorsorge) erfüllen und nicht gewinnorientiert sind.

Grundsätzlich dienen damit alle Aktivitäten kommunaler Gebietskörperschaften und damit auch der LH München, unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens oder der Organisation, die die Leistung erbringt, dem Gemeinwohl. Alle kommunalen Aufgaben sind dem Ziel der Daseinsvorsorge verpflichtet und damit per se gemeinwohlorientiert. Eine vornehmlich monetär-wirtschaftlich ausgerichtete Zielsetzung ist gesetzlich ausgeschlossen. Da die Ressourcen begrenzt sind, müssen die Produkte und Dienstleistungen aber natürlich effizient und wirtschaftlich erbracht werden. Die Verschwendung von Steuergeldern und Gebühren ist zu vermeiden.

6.2. Menschenwürde

Die Menschenwürde ist wesentliches Ziel der Gemeinwohlökonomie. Die Achtung der Menschenwürde ist die Grundlage aller Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Bayern. Die Achtung der Menschenwürde ist Leitmotiv allen staatlichen Handelns und damit auch des Handelns der LHM. Dies wird auch in zahlreichen Stadtratsbeschlüssen zu den vielfältigen Aspekten der Menschenwürde dokumentiert.

6.3. Ökologische Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsziele haben in alle Bereiche des städtischen Handelns Eingang gefunden. Die Vorgaben für das Beschaffungswesen (Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Freistaats Bayern) und der Ökologische Kriterienkatalog für Baumaßnahmen werden hier nur beispielhaft genannt. Auch in allen anderen Bereichen spielen ökologische Vorgaben und Zielsetzungen eine bedeutende Rolle. Bereits mit den Stadtratsbeschlüssen vom 12.06.2002 und vom 02.07.2003 wurden die städtischen Gesellschaften angehalten, die städtischen Nachhaltigkeitsziele in ihre Unternehmensziele zu übernehmen. Wie der Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 02300 (Beschluss der VV des Stadtrats vom 29.04.2015) zu entnehmen ist, haben eine Reihe von Gesellschaften die Nachhaltigkeitsziele in ihre Unternehmensziele/-leitlinien integriert.

Es wird hier insbesondere auf die Zielsetzung Münchens bis 2050 klimaneutral zu sein, verwiesen. Im Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) werden

87 Einzelmaßnahmen in 8 Handlungsfeldern dargestellt. Dabei gehen die Aktivitäten über die Tätigkeit der Landeshauptstadt München hinaus und wirken durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere auch durch bewusstseinsbildende Maßnahmen in die Stadtgesellschaft hinein. Beispielhaft wird hier auf die Förderprogramme Energieeinsparung und Elektromobilität sowie das Bauzentrum verwiesen. Auch das Ziel, den Motorisierten Individualverkehr (MIV) im Rahmen der „Modellstadt 2030“ bis zum Jahre 2030 auf 20 % zu begrenzen, sei hier erwähnt.

Es wird im Zusammenhang mit den Zielen der Gemeinwohl-Ökonomie auch auf die umfangreichen Aktivitäten der LHM im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats zur Perspektive München am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12595 zur Langfristigen Siedlungsentwicklung und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 Integration der digitalen Transformation und Fortschreibung des strategischen Konzepts) verwiesen. Hier finden insbesondere auch die Nachhaltigkeitsziele als Querschnittziele, die alle anderen Ziele und Handlungsfelder Bereiche der Langfristigen Siedlungsentwicklung und der digitalen Transformation betreffen, besondere Berücksichtigung.

6.4. Soziale Gerechtigkeit

Die LH München einschließlich der rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften ist mit ganz wenigen Ausnahmen an die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes bzw. die beamtenrechtlichen Vorschriften gebunden. Damit ist eine sozial ausgewogene und gerechte Bezahlung sichergestellt.

Als Arbeitgeberin nimmt die Landeshauptstadt in vielen Bereichen eine anerkannte Vorreiterrolle ein. In den Bereichen Gleichstellungspolitik (Total E-Quality Prädikat 2014), Familienbewusste Unternehmenspolitik (Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie), Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Charta der Vielfalt), Förderung von Frauen (Münchener Memorandum für Frauen in Führung), betriebliches Gesundheitsmanagement (Deutscher Unternehmenskreis Gesundheit), Bildungs- und Talentmanagement (Deutscher Bildungspreis 2013) und Inklusion (JobErfolg 2015) ist die LHM zum Teil bereits mehrfach ausgezeichnet worden.

Auch die Beteiligungsgesellschaften sind in diesen Bereichen z.T. ebenfalls vielfach ausgezeichnet worden. Die heute üblichen Rahmenbedingungen wie flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fort- und Weiterbildungsangebote oder betriebliches Gesundheitsmanagement müssen alle Gesellschaften neben den gesetzlich oder tariflich vorgegebenen Personalleistungen anbieten, da sie ohne diese Zusatzangebote auf dem Münchner Arbeitsmarkt chancenlos wären bzw. die Vorhaltung dieser Angebote ohnehin gesetzlich vorgeschrieben sind.

Darüber hinaus sind durch die Bindung der Landeshauptstadt und ihrer Tochtergesellschaften an den TVöD bzw. die beamtenrechtlichen Regelungen Ungerechtigkeiten im Gehaltsgefüge weitgehend ausgeschlossen.

Über Zielvorgaben wirkt die LHM auch in sozialen Belangen auf die städtischen Gesellschaften ein.

6.5. Demokratie und Transparenz

Seit jeher werden die BürgerInnen in den Bürgerversammlungen informiert und können Anträge stellen. Der ganz überwiegende Teil der Stadtratsbeschlüsse ist öffentlich und steht allen Bürgerinnen und Bürgern über das Ratsinformationssystem im Internet zur Verfügung.

Über die Informationsfreiheitssatzung haben die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit sich umfassend über laufende oder nicht beschlussmässig im Stadtrat behandelte Angelegenheit der Stadt München, ihrer Gesellschaften und Eigenbetriebe umfassend zu informieren. Die Gebühren für etwaige Kosten, die im Rahmen der Recherche entstehen sind in der Informationsfreiheitssatzung auf einen niedrigen Betrag begrenzt, um die Hürde für die Bürger zur Informationsbeschaffung ganz bewusst niedrig zu halten. Auch über die Angelegenheiten der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften können Bürgerinnen und Bürger über die Informationsfreiheitssatzung Informationen erhalten.

Alle öffentlichen Stadtratssitzungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Der öffentliche Teil der monatlichen Vollversammlung des Stadtrates kann über Livestream im Internet verfolgt werden. Damit herrscht im Bereich der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe größtmögliche Transparenz.

Darüber hinaus wird auf die Internetplattform OpenData verwiesen. Dort werden der Öffentlichkeit in 14 Gruppen vielfältige Informationen aus allen wesentlichen Bereichen der LHM und der Stadtgesellschaft offen zur Verfügung gestellt.

Die städtischen Gesellschaften unterliegen der Kontrolle durch die demokratisch gewählten Vertreter des Gesellschafters Stadt. In den Gesellschaften werden die Geschäftsführungen durch die vom Stadtrat in den Aufsichtsrat entsendeten Vertreterinnen und Vertreter überwacht. In den kleineren Gesellschaften ohne Aufsichtsrat nimmt diese Überwachungsfunktion die Gesellschafterversammlung wahr, in der der direkt und demokratisch gewählte Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Vertretung diese Funktion wahrnimmt.

Alle wesentlichen Daten der Eigenbetriebe und aller Gesellschaften einschließlich der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen werden jährlich im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht geht über die gesetzlich vorgeschriebenen Daten hinaus und sorgt für größtmögliche Transparenz.

Bezüglich der Bürgerbeteiligung wird auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zur Bürgerbeteiligung in München vom 19.12.2018 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 13219) verwiesen.

7. Aufwand zur Erstellung einer Gemeinwohlbilanz

Zur Erstellung einer Gemeinwohlbilanz müsste der ausgewählte Eigenbetrieb, die städtische Tochtergesellschaft bzw. die Stadtverwaltung die insgesamt 53 (Sub-)Kriterien der Gemeinwohlmatrix (siehe Anlage 3) sowie derzeit 10 Negativkriterien einer kritischen Überprüfung unterziehen und bewerten. Es müsste bei jedem einzelnen der 53 Kriterien ggf. eine stadtweite Abstimmung innerhalb der Verwaltung durchgeführt werden. Dieser Prozess müsste auch sinnvoll mit den anderen Prozessen zum Thema Nachhaltigkeit verzahnt werden. Bei einigen Kriterien wäre wohl auch eine intensive politische Diskussion im Stadtrat zu erwarten. Die daraus entstehende Gemeinwohlbilanz müsste von einer/m zertifizierten Auditor*in extern überprüft werden. Dies wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der neben den Kosten für die externe Zertifizierung auch einen zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen würde.

Zur Verdeutlichung des hohen Aufwands wird auf das über 160 Seiten starke Handbuch Gemeinden 1.2 auf der Homepage der Gemeinwohl-Ökonomie <https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/gemeinden/> verwiesen.

In Punkt 6 dieser Vorlage ist dargestellt, welche Schwerpunkte des Konzepts der Gemeinwohl-Ökonomie bereits Eingang in das städtische Verwaltungshandeln aller Ebenen gefunden haben bzw. ohnehin durch verschiedene Regelungen (z.B. Gesetze, Tarifverträge) vorgeschrieben sind. Dem dargestellten großen Aufwand stünde wahrscheinlich bestenfalls ein geringer zusätzlicher Erkenntnisgewinn gegenüber, der möglicherweise in einzelnen Punkten zu einer Steuerungsentscheidung führen kann. Dass das Handeln des Eigenbetriebs oder der LHM durch die Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz grundlegend eine andere Richtung bekommen würde, ist zu bezweifeln.

Die Gemeinwohl-Bilanz enthält in den Kriterien C 3, D 3, E 3, N 7 und N 8 einen starken Schwerpunkt bei der Ökologischen Nachhaltigkeit. Sie geht aber mit den Schwerpunkten Menschenwürde, Solidarität, Soziale Gerechtigkeit sowie Mitbestimmung und Transparenz weit über die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten hinaus.

8. Fazit

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, dass die Ergebnisse bei den Betrieben und Gesellschaften der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart, die eine Gemeinwohlbilanzierung durchgeführt haben, zu vergleichsweise geringen zusätzlichen Erkenntnissen geführt haben. Dem steht ein nicht unerheblicher Aufwand zur Erstellung einer Gemeinwohlbilanz gegenüber. In vielen Bereichen, insbesondere im Bereich Klimapolitik (IHKM, Ziel München bis 2050 klimaneutral), nimmt die LHM auch ohne Gemeinwohlbilanzierung eine Vorreiterrolle ein.

Erkenntnisgewinne, die eine wesentliche Verbesserung der Zielerreichung im Sinne der Gemeinwohlökonomie bringen könnten und den hohen Aufwand einer Gemeinwohlbilanz-

zierung rechtfertigen würden, sind nicht erkennbar. Der Stadtrat hat durch zahlreiche Beschlüsse zu Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Transparenz weitreichende Vorgaben gesetzt, die von der Verwaltung und den Betrieben umgesetzt werden. Praktisch alle Ziele der GWÖ werden von der LHM bzw. ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften ohne die zusätzliche Erstellung einer Gemeinwohlbilanz z.T. sogar beispielgebend umgesetzt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Stadtverwaltung und die Gesellschaften nicht mit einem z.T. redundanten, weiteren Bilanzierungssystem mit nicht unerheblichem zusätzlichen Ressourceneinsatz zu belasten. Ein Hearing zum Thema Gemeinwohl-Ökonomie soll aus den genannten Gründen ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es soll kein Pilotprojekt zur Gemeinwohlbilanzierung bei einem städt. Eigenbetrieb durchgeführt werden.
3. Es soll kein Hearing zur Gemeinwohlökonomie durchgeführt werden.
4. Die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 04439 und A 4440 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am